

Die Ermächtigungsübertragungen führen im Finanzplan 2023 zu einem erhöhten Finanzbedarf in Höhe von 19.074.545 €:

	Haushaltsplan 2023 Stand Veränderungsnachweis	Ermächtigungsübertragung aus 2022	Gesamt 2023
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	68.041.054	236.433	68.277.487
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	33.839.616	18.838.112	52.677.728
Auszahlungen gesamt	101.880.670	19.074.545	120.955.215

Im gleichen Maße, wie der Finanzbedarf im Haushalt 2023 durch die Ermächtigungsübertragungen steigt, sinkt er im Haushalt 2022, in dem die übertragenen Mittel bislang schon bereitgestellt waren.

Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 22 Abs. 4 KomHVO NRW übertragen, sind diese im Jahresabschluss 2022 im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und im Anhang gesondert anzugeben.

Demografische Auswirkungen:

- keine -